

Seminars zu mangelhaft und von katholischen Gelehrten und Geistlichen selbst über die beschränkte Bildung und die zu hierarchische Richtung des Seminars Klage geführt worden, noch keineswegs constatirt wäre.

Wenn nun hiervon hauptsächlich die definitive Beschlußnahme in der Sache abhängt, so war die Deputation der Ansicht:

daß vor Allem die hohe Staatsregierung ersucht werden möge, auf geeignetem Wege nähere Erörterungen sowohl über die dormalige Einrichtung des Seminars zu Prag, als darüber, ob in den katholischen Gemeinden das Bedürfnis einer Veränderung durch Begründung einer katholisch-theologischen Facultät in der Landesuniversität laut geworden sei, anzustellen, und das Ergebnis dieser Erörterung der Kammer vorzulegen.

Da jedoch bei den Verhandlungen in der Kammer der Herr Bischof Mauermann erklärte, daß er und seine Kirche mit der Einrichtung des Prager Seminars zufrieden sei und keine Veränderung wünsche, nicht minder Seiten der hohen Staatsregierung versichert wurde, daß weder von der katholischen Gemeinde, noch von Mitgliedern des katholischen Clerus, noch evangelischer Seite ein Tadel über die Bildung der in hiesigen Landen angestellten Geistlichen und über die Anstalten, wo sie ihre Bildung erhalten, geäußert worden sei, so änderte die Deputation ihr Gutachten dahin:

den Gegenstand auf sich beruhen zu lassen, womit die Kammer sich einstimmig einverstanden erklärte, und welchem Beschlusse die jenseitige Kammer in der 153. Sitzung ebenfalls beitrug.

Zum dritten Male wurde dieser Gegenstand beim Landtage 1843 durch eine Petition des Herrn Superintendenten D. Großmann, die Uebergriffe der katholischen Geistlichen betreffend, in den Bereich der Kammerverhandlungen gezogen, indem der Herr Petent unter andern den Antrag gestellt hatte:

eine tüchtige wissenschaftliche Bildung den katholischen Geistlichen zur Bedingung der Anstellung und Beförderung im Lande zu machen, und für Beförderung dieses Zwecks wo möglich durch Gründung einer katholisch-theologischen Facultät in Leipzig, jedenfalls aber durch Universitätsstudien und andere geeignete Einrichtungen Sorge zu tragen.

In dem hierzu von der dritten Deputation der ersten Kammer erstatteten Berichte

cf. Landtagsmittheilungen v. J. 1843, S. 1791

rieth jedoch dieselbe aus den bereits früher angegebenen Gründen, und weil eine dergleichen Einrichtung zu unverhältnismäßig viel Kosten verursachen werde, sich auch überdem dieser Einrichtung andere Schwierigkeiten entgegenstellen würden, der Kammer nicht an, auf diesen Antrag einzugehen, glaubte vielmehr, daß es hierunter wohl vor der Hand dabei sein Bewenden haben möchte, womit auch die Kammer sich einverstanden erklärte.

Geht man nun auf die Begutachtung des neuerlich in der vorliegenden Petition gestellten Antrags, und zwar zuvörderst auf den Antrag wegen Errichtung einer Lehranstalt in hiesigen Landen für junge Katholiken, die sich zu Geistlichen ausbilden wollen, über, so muß die Deputation theils aus den bereits in frühern Ständerversammlungen geltend gemachten obangegebenen Gründen, theils weil dormalen noch nicht zu übersehen ist, wie weit die neuerlich in der katholischen Kirche entstandenen Bewegungen führen werden, Bedenken tragen, diesen Antrag zu bevorzugen.

Auch scheint der Deputation, daß wenigstens zur Erlangung der theoretischen Ausbildung den jungen Katholiken, welche sich der Theologie widmen wollen, im wendischen Seminare und der Universität zu Prag satzsam Gelegenheit gegeben sei.

Es ist zwar früher angeführt worden, daß die Einrichtung des Seminars zu Prag mangelhaft sei und die daselbst Studierenden eine zu beschränkte Bildung erhielten.

Die Deputation hat daher hierüber nähere Erkundigungen eingezogen, diese Behauptung aber nicht bestätigt gefunden, vielmehr vernommen, daß der Grund, weshalb dieses Seminar von jungen Katholiken aus den Erbländen nicht häufiger besucht werde, hauptsächlich darin beruhe, daß es daselbst an den nöthigen Unterstützungsmitteln für junge Katholiken aus den Erbländen mangle.

Das wendische Seminar zu Prag, welches unmittelbar unter dem Domstifte zu Bausen steht, ist nämlich begründet durch oberlausitzer Stiftungen, und zunächst für junge Katholiken aus der Oberlausitz. Die Stiftungscapitalien befinden sich zum größten Theile in der ständischen böhmischen Cassa und sind ausschließlich für Studierende in Prag bestimmt, mit Ausnahme eines jährlichen Beitrags von 400 Thlr. — —, die im Jahre 1821 der hochselige König Friedrich August zur Aufhülfe des Seminars aus Staatscassen verwilligt hat; seit welcher Zeit auch zwei Freistellen für Erbländer im Seminare begründet sind.

Da jedoch durchschnittlich ein Geistlicher jährlich in den Erbländen nöthig ist, und, wie weiter unten bemerkt werden wird, jeder junge Mann, welcher sich zum katholischen Geistlichen ausbilden will, einen achtjährigen Cursus in Prag zu bestehen hat, so würde, wollte man, daß sämtliche katholische geistliche Stellen in den Erbländen durch Inländer besetzt werden sollen, noch die Begründung von sechs Freistellen daselbst nöthig werden.

Was nun die Einrichtung des Seminars selbst anlangt, so werden in dasselbe nur diejenigen aufgenommen, welche bereits auf einem Gymnasium wenigstens einige Jahre gewesen und die nöthigen Vorkenntnisse erlangt haben; daselbst erhalten sie freies Logis und Kost, arbeiten zusammen und stehen unter der Aufsicht eines Seminarvorstandes, der vom Domstifte zu Bausen gewählt und besoldet wird. Vom Seminare aus besuchen sie zuvörderst 2 Jahre ein Prager Gymnasium, um sich in den philosophischen Studien annoch gehörig auszubilden; sodann hören sie 2 Jahre philosophische und hierauf 4 Jahre theologische Collegia auf der Universität, haben somit einen achtjährigen Cursus durchzumachen, ehe sie ihre Studien vollendet haben, und müssen sich in dieser Zeit aller halben Jahre einer Prüfung unterwerfen. Auch wurde der Deputation versichert, daß man jederzeit mit der Ausbildung der jungen Theologen von dort her vollkommen zufrieden gewesen wäre und weder im Seminare, noch auf der Universität zu Prag reactionaire und ultramontane Gesinnungen herrschten.

Wenn nun aber, was die theoretische Ausbildung anbelangt, die Deputation der Ansicht ist, daß es weniger darauf ankomme, ob ein Theolog solche im Inlande oder Auslande erhalte, so glaubt sie auch, daß unter den vorwaltenden Umständen von der Errichtung einer besondern katholisch-theologischen Lehranstalt in Sachsen abzusehen sei, sondern es vielmehr nur nöthig sein würde, für eine hinreichende Anzahl von Stipendien für Erbländer, welche das Seminar zu Prag besuchen und sich daselbst zu Geistlichen ausbilden wollen, zu sorgen, da in der Regel wenigstens diejenigen jungen Katholiken, welche sich der Theologie